



Amtsblatt der Stadt Köln

57. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 30. September 2026

Nummer 38

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 184 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem
Bebauungsplan-Entwurf *im beschleunigten Verfahren*
Arbeitstitel: „Oskar-Jäger-Straße südlich Low Line“
in Köln-Ehrenfeld/Braunsfeld Seite 304
- 185 Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs
254. Änderung Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im
Bereich Lichtstraße/Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld Seite 306
- 186 Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs
246. Änderung Arbeitstitel: „Städtebauliche Entwicklung
Longericher Straße* in Köln-Bilderstöckchen Seite 310

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 187 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln am 23. November 2026
Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzungstermine und
Beisitzenden des Wahlausschusses Seite 313
- 188 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bezüglich der
allgemeinen Vorprüfung nach § 9 Abs. 1 UVP in Verbindung
mit § 7 Abs. 1 UVP
Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung Seite 313

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

184 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf *im beschleunigten Verfahren*

Arbeitstitel: „Oskar-Jäger-Straße südlich Low Line“
in Köln-Ehrenfeld/Braunsfeld

Der Rat der der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel: „Oskar-Jäger-Straße südlich Low Line“ in Köln-Ehrenfeld/Braunsfeld gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 4 ha große Bebauungsplangebiet liegt in den Stadtbezirken Köln-Ehrenfeld und Köln-Lindenthal, Stadtteile Ehrenfeld und Braunsfeld.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die angrenzende Gewerbebebauung (Oskar-Jäger-Str. 147, 145, 143 a, b, c, d, e und h; Widdersdorfer Str. 217, 215, 205, 211, 191, 189, 187),
- im Osten durch die Oskar-Jäger-Straße,
- im Süden durch die gewerblich genutzten Grundstücke (Oskar-Jäger-Str. 115, 117, 119, 121, 123; Stolberger Str. 90a) und
- im Westen durch die Stolberger Str. sowie die brachliegenden Grundstücke (Stolberger Str. 90e)

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Stadtquartier mit gemischter Nutzung aus Wohnen, Gewerbe sowie öffentlichen Grün- und Spielflächen zu schaffen.

Hinweis zu Umweltbelangen

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

14. Oktober 2026 bis 6. November 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

und wird am

Dienstag, den 13. Oktober 2026 um 19.00 Uhr

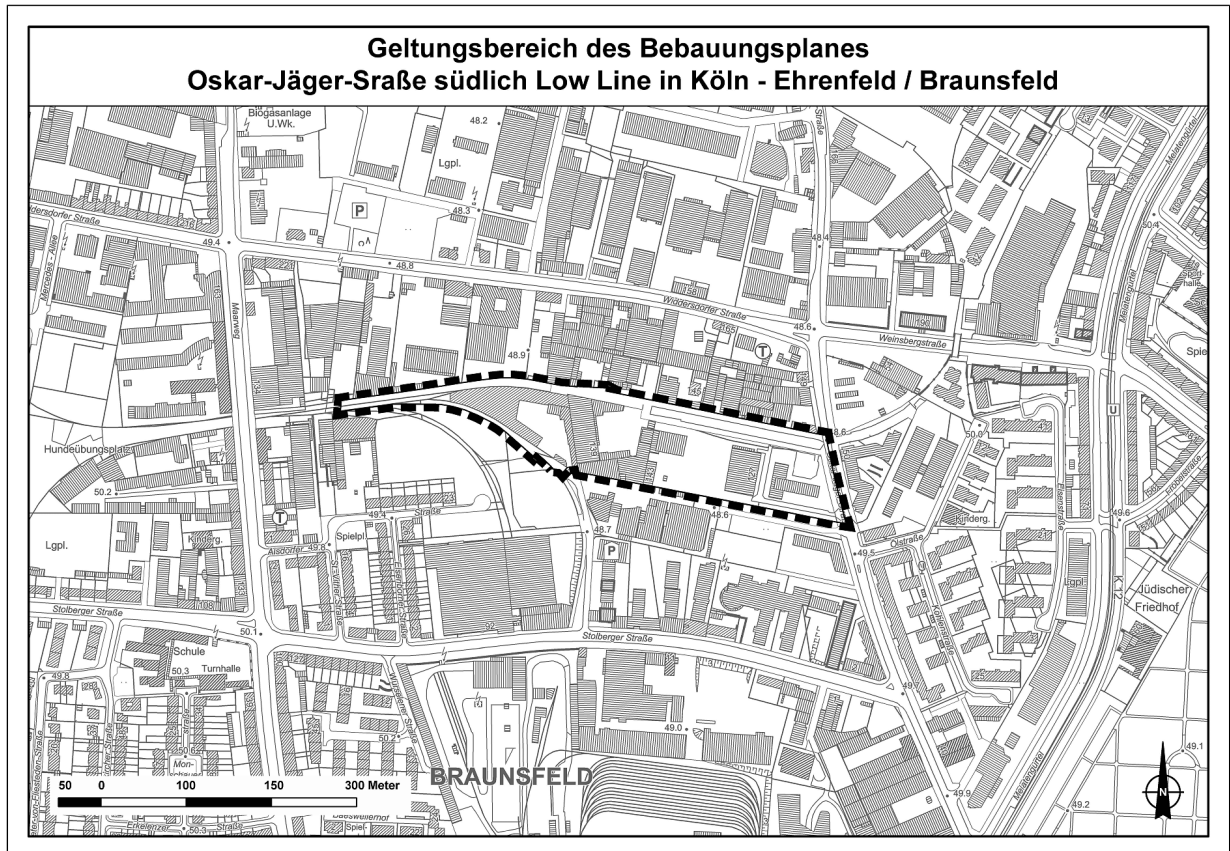
in den Räumlichkeiten „Tafelfreuden“, Oskar-Jäger-Straße 125, 50825 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern. Der Einlass in die Räumlichkeiten „Tafelfreuden“, Oskar-Jäger-Straße 125, 50825 Köln ist bereits ab 18.30 Uhr zur Sichtung und Erläuterung des städtebaulichen Planungskonzepts und Modells möglich.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22818 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 06.11.2026 bevorzugt digital über die Plattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln, oder schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Str. 419–421, 50825 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Volker Spelthann
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Ehrenfeld



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

185 Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs

254. Änderung Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld

Der Entwurf der 254. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 16 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Subbelrather Straße (im nördlichen Teilbereich) und durch die Bahntrasse (im südlichen Teilbereich),
- im Osten durch den Ehrenfeldgürtel (im nördlichen Teilbereich) und durch den Grünen Weg (im südlichen Teilbereich),

- im Süden durch die Bahntrasse (im nördlichen Teilbereich) und durch die Lichtstraße (im südlichen Teilbereich), und
- im Westen durch die Schönsteinstraße (im nördlichen Teilbereich) und durch die Oskar-Jäger-Straße (im südlichen Teilbereich).

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die bestehenden Clubs planungsrechtlich vor weiteren Verdrängungsmechanismen zu schützen. Dafür sollen die Bereiche mit den bestehenden Clubs im Flächennutzungsplan als Mischfläche (M) dargestellt werden. Wegen der fortgeschrittenen Planung des Thyssen Geländes (Oskar-Jäger-Straße) wird dieses als Gewerbegebiet (GE) dargestellt.

Derzeit stellt der Flächennutzungsplan innerhalb des Änderungsbereiches eine Wohnbaufläche und Grünfläche im Norden, sowie im Süd-Westen eine Gewerbefläche wie auch eine Industriefläche dar. Getrennt werden beide Bereiche durch eine Fläche für Bahnanlagen. Im nördlichen Bereich sind die Signets der Post, der Kindertageseinrichtung sowie der Jugendeinrichtung und auch das Signet der Grünfläche.

Zur Realisierung des Vorhabens bedarf es der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen auf den Ebenen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung. Daher soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, wodurch diese Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird.

Die angestrebte Neuordnung soll die Durchmischung des Areals mit kulturellen, gastronomischen Nutzungen ergänzen und einen Beitrag zur Ehrenfelder Vielfalt leisten, ohne sensible Nutzungen vorzusehen.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der 254. Änderung des FNP "Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Ehrenfeldgürtel" in Köln-Ehrenfeld mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

8. Oktober 2026 bis 13. November 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09.B44 – Zutritt über Raum 09.B43 (Gebäuderiegel B/Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausge-

legt. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23733 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch über unsere Beteiligungsplattform Bauleitplanung Online unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Arten umweltbezogener Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- eine Schalltechnische Untersuchung zum Gewerbelärm der Vergnügungsstätten im Änderungsbereich, 2026
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen –, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsrege-

lung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen);

- sowie relevante umweltbezogene Stellungnahmen

Köln, den 22. September 2026

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Andree Haack, Beigeordneter



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

186 Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs

246. Änderung Arbeitstitel: „Städtebauliche Entwicklung Longericher Straße* in Köln-Bilderstöckchen

Der Entwurf der 246. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Städtebauliche Entwicklung Longericher Straße* in Köln-Bilderstöckchen wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 3,9 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Nippes, Stadtteil Bilderstöckchen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

- im Norden durch Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn,
- im Osten durch Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn,
- im Süden durch den Parkplatz eines Penny-Marktes,
- im Westen durch die Longericher Straße.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, ein verdichtetes Quartier mit gewerblichen und gemischten Nutzungen zu entwickeln. Dafür ist der Planbereich in zwei Teilbereiche gegliedert. Im nordwestlichen Bereich soll konzentrierter der gewerbliche Schwerpunkt liegen mit vor allem immissionsarmer, urbaner Produktion und im südöstlichen Teilbereich sollen Wohnnutzungen in verschiedenen Formen sowie stadtteilbezogene Bedarfe entstehen. Am nordwestlichen Rand sowie zur Longericher Straße hin sind öffentliche Grün- und Spielflächen beabsichtigt, die als Verbindung zu den vorhandenen Grünstrukturen des Klimaparks Nord dienen und daran anbinden.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der 246. Änderung des FNP „Städtebauliche Entwicklung Longericher Straße* in Köln-Bilderstöckchen mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

8. Oktober 2026 bis 13. November 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09.B44 – Zutritt über Raum 09.B43 (Gebäuderiegel B/Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-26927 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch über unsere Beteiligungsplattform Bauleitplanung Online unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Arten umweltbezogener Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Baumerfassung und Bewertung
- Artenschutzprüfung II
- Grünordnungsplan enthält Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Entwässerungskonzept, Überflutungsnachweis und Wasserhaushaltsbilanz
- Schalltechnische Untersuchung für Verkehrs- und Gewerbelärm
- Erschütterungstechnische Untersuchung

- Mobilitätskonzept
- Verkehrsuntersuchung
- Luftschadstoffuntersuchung
- Boden- und Altlastenuntersuchung
- Ein Umweltbericht der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000 – Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen –, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellung von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Köln, den 22. September 2026

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Andree Haack, Beigeordneter



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

187 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln am 23. November 2026 Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzungstermine und Beisitzenden des Wahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.09.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.09.21_0181-02_svwahl-2026_sitzungstermine_beisitzende_wahlausschuss.pdf

188 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bezüglich der allgemeinen Vorprüfung nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVPG Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Öffentliche Bekanntmachung vom 24.09.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.09.24_0182-01_uvp_j_e_horst-gmbh.pdf

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.